Politische Gemeinde Elsau

Protokoll 24/16

24. Gemeindeversammlung

Vom Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.40 bis 21.20 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

---

Vorsitz: Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

Protokoll: Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Ruedi Flückiger, Eduard Seeh

Anwesende: 74
- Stimmberechtigte 71
- Gäste 3

Gemeindepräsident Jürg Frutiger hält fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte und die Akten auflagen. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine weitere Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Voranschlag 2017 - Festsetzen eines Steuerfusses von 53 %
2. Badi Niderwis, Sanierung Badwassertechnik, Objektkredit CHF 890‘000
3. Erweiterung Sanierung Reservoir Sunnenberg, Objektkredit CHF 740‘000
4. Sanierung Dickbucherstrasse, Sanierung Wasserleitung, Objektkredit CHF 321‘000
5. Bauabrechnung Sanierung Mittlerer und Oberer Weiher
6. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

10.07 Voranschläge

154. Voranschlag 2017

Aus den Weisungen:

Kommentar zum steuerrelevanten Bereich

Für das Jahr 2017 rechnen wir in der laufenden Rechnung bei einem Steuerfuss von 53 % (Vorjahr 50 %) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1’708'000. In diesem sind CHF 632'000 ordentliche Abschreibungen enthalten.

Für das Jahr 2016 hat die politische Gemeinde der Primarschule drei Steuerprozente abgetreten, weil dort die finanziellen Mittel besonders nötig sind. Dieser Abtausch der Steuerprozente wird 2017 wieder rückgängig gemacht. Der Gesamtsteuerfuss bleibt somit auch im kommenden Jahr unverändert bei 121 %.

Im steuerrelevanten Bereich resultiert durch den sehr hohen Ertragsüberschuss eine Selbstfinanzierung von CHF 2’340'000. Bei Nettoinvestitionen von gesamthaft CHF 678’000 ergibt sich somit ein Finanzierungsüberschuss von etwa CHF 1’660'000. Die Nettoschuld wird um diesen Betrag abnehmen und die politische Gemeinde wird sogar wieder über ein Nettovermögen verfügen. Es wird Ende 2017 ca. CHF 1.5 Millionen oder CHF 400 pro Einwohner betragen.

Dieses sehr erfreuliche Ergebnis kommt aus verschiedenen Gründen zustande:

- Wir erwarten im Vergleich zu früheren Jahren über eine Million Franken höhere Einnahmen durch Grundstückgewinnsteuern. Es scheint, dass in unserer Gemeinde mehr Liegenschaften mit hohem Gewinn verkauft werden können.
- Nachdem in den vergangenen Jahren der Nettoaufwand stets zugenommen hat, bleibt er seit 2015 auf konstantem Niveau. Durch die Zunahme der Einwohnerzahl wird der Nettoaufwand pro Einwohner sogar etwas sinken.
- Der Finanzausgleich liegt im kommenden Jahr etwa CHF 200'000 über dem Durchschnitt.

Die Investitionsrechnung weist im Voranschlag 2017 netto einen Betrag von CHF 632'000 aus. Darin enthalten sind ca. CHF 200’000 für den Ersatz der Technik für die Badewasseraufbereitung in unserer Badi Niderwis und rund CHF 400'000 für Sanierungen von Strassen.

Kommentar zu den eigenwirtschaftlichen Betrieben

Wasserwerk: Hier rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 208'000. Bei ordentlichen Abschreibungen von CHF 129'000 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 337'000. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 905’000 können somit nur teilweise finanziert werden. Das Nettovermögen der Wasserversorgung wird um ca. CHF 568'000 abnehmen und Ende 2017 werden wir eine Nettoschuld von etwa CHF 350'000 haben. In den kommenden Jahren sind bei der Wasserversorgung als Vorgabe aus dem im Jahr 2012 genehmigten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) relativ hohe Investitionen für die Sanierung von Reservoiren geplant.

Abwasser: Bei der Abwasserbeseitigung erwarten wir einen Aufwandüberschuss von etwa CHF 17’000. Hier müssen im kommenden Jahr CHF 13'000 abgeschrieben werden. Daraus resultiert eine leicht negative Selbstfinanzierung von CHF 4’000. Weil aber fürs kommende Jahr keine Investitionen geplant sind, und Anschlussgebühren von rund CHF 100'000 erwartet werden, wird das Nettovermögen Ende 2017 um ca. CHF 100'000 auf ca. CHF 880'000 ansteigen.

Abfallbeseitigung: Die Abfallbeseitigung weist im Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 51'000 aus. Alle getätigten Investitionen sind abgeschrieben. Es sind keine neuen Investitionen geplant. Das Nettovermögen wird Ende 2017 etwa CHF 120'000 betragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Voranschlag 2017 zu genehmigen, und den Steuerfuss auf 53 % (Vorjahr 50 %) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen und den Steuerfuss von 53 % zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2017 und der Steuerfuss von 53 % werden ohne Gegenstimme genehmigt bzw. festgesetzt.

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

155. Badi Niderwis, Sanierung Badwassertechnik, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Untersuchungen der Hydraulik des Schwimmer-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens nach dem Ende der Badesaison haben ergeben, dass die Durchströmung im Schwimmer und Nichtschwimmerbereich sehr gut ist. Im Planschbecken ist sie nicht optimal aber mit Anpassungen der Düseneinstellung ausreichend. Es besteht daher kein Umbaubedarf für die Zuleitungen des Badewassers. Aufgrund dieser Ergebnisse bleibt das Projekt unverändert.

Das Schwimmbad Niderwis wurde 1982 gebaut und 2000 teilsaniert. Das von Berater, Marcel Granwehr, ausgearbeitete Projekt für den Ersatz der Badwassertechnik weist eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % auf. Es sieht vor, dass nach der Saison 2017 mit den Bauarbeiten begonnen wird, damit die Badi auf die Saison 2018 pünktlich wieder in Betrieb genommen werden kann.

Gemäss Projekt sind die bestehenden Filter zu überholen sowie die Pumpen und die Steuerung zu ersetzen. Die Abwasseraufbereitung soll den gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. In das Ausgleichsbecken wird eine normengerechte Tür eingebaut. Alle elektrischen Leitungen und die Chemietransportleitungen werden ersetzt. Details können dem Projekt entnommen werden.

Arbeitsgattung:	**Kosten inklusive MwSt. in CHF:**
Baumeister	158‘000
Gärtner- und Installationsarbeiten	86‘000
Badewassertechnik	521‘300
Baunebenkosten	128‘000
Total Sanierungskosten	**893‘300**

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Badewassertechnik in der Badi Niderwis einen Objektkredit von CHF 890‘000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Badewassertechnik in der Badi Niderwis einen Objektkredit von CHF 890‘000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Badwassertechnik der Badi Niderwis wird mit einer Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 890‘000 bewilligt.

39.04.3 Reservoire

156. Erweiterung Sanierung Reservoir Sunnenberg, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Kommentar

Der Druck in der unteren Druckzone der Wasserversorgung wird vom Reservoir Sunnenberg sichergestellt. Der neuere Teil dieses Reservoirs mit Baujahr 1972 besteht aus einer runden Wasserkammer mit einem Nutzinhalt von 1000 m³ und einem vorgelagertem Schieberhaus. Als Löschreserve wird das alte Reservoir aus dem Jahre 1910 mit einem Volumen von 200 m³ verwendet.

Im GWP aus dem Jahr 2012 ist der Ersatz der Löschwasserkammern des Reservoirs Sunnenberg vorgesehen. Dieses Bauwerk stammt aus dem Jahr 1910 und entspricht in hygienischer und technischer Hinsicht den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Eine Sanierung dieses Bauwerks ist nicht wirtschaftlich.

Im Frühjahr 2016 wurde für die Ingenieurarbeiten eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2016 beschlossen, diese Arbeiten an das Ingenieurbüro Bachmann, Stegemann und Partner in Andelfingen zu vergeben. Inzwischen ist ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet worden. In der Investitionsplanung sind für dieses Projekt in den Jahren 2016 / 2017 gesamthaft CHF 900‘000 eingestellt.

Sanierung der Wasserkammer mit 1‘000 m³ aus dem Jahre 1972

Die Labor für Prüfung und Materialtechnologie (LPM) AG hat im Mai 2016 an verschiedenen Stellen in der Kammer Betonproben entnommen und untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass deren materialtechnischer Zustand gut bis sehr gut ist. Auch die Bewehrung ist genügend überdeckt und die Korrosion sehr gering. Aufgrund dieser Untersuchungen besteht für den Beton kein Sanierungsbedarf.

Die bestehende Beleuchtung aus 12 Volt Lampen ist absolut ungenügend und muss ersetzt werden. Weiter ist das Steigrohr für die Füllung stark korrodiert und muss ebenfalls ersetzt werden. Die Drucktüre verfügt über kein Guckloch und ist in einem schlechten Zustand. Deshalb ist ein Ersatz dieser Türe vorgesehen. Nach der Umsetzung dieser Sanierungsmassnahmen kann davon ausgegangen werden, dass diese Kammer weitere 40 Jahre lang benutzt werden kann.

Bauprojekt neuer Wasserbehälter, diverse Sanierungen und Anpassungen

Die Kammern aus dem Jahr 1910 inkl. des vorgelagerten Schieberhauses werden abgebrochen. An das bestehende Reservoir wird ein neuer Behälter mit einem Nutzvolumen von 200 m³ angebaut. Weiter muss die bestehende Elektroverteilung soweit nötig erneuert werden.

Details sind im technischen Beschrieb des Ingenieurbüros Bachmann, Stegemann und Partner mit Kostenvoranschlag ersichtlich.

Kostenvoranschlag

Da aufgrund des sehr guten Zustandes des Betons und des Mörtels der Wasserkammer aus dem Jahr 1972 keine Betonsanierung notwendig ist, reduziert sich der Kostenvoranschlag gegenüber der Investitionsplanung um CHF 150‘000.

Bauarbeiten:	**Kosten:**	**560‘000**
Erd- und Tiefbauarbeiten	120‘000	
Baumeisterarbeiten (Betonbau)	160‘000	

Betonsanierung Rundkammer	0	
Abdichtungsarbeiten	20‘000	
Anlagebau (Chromstahlverrohrung + Armaturen)	65‘000	
Sanitärarbeiten (Luftfilter, Ergänzung Luftentfeuchter, Kaltwasser, etc.)	10‘000	
Metallbauarbeiten (Zugänge, Treppen, Abdeckungen, etc.)	20‘000	
Elektroinstallation	45‘000	
Elektroerschliessung (EKZ)	5‘000	
Schaltschränke + Steuerungen (Rittmeyer AG)	65‘000	
Drucktüre (Neue Drucktüre mit Zarge + Ersatz best. Türe)	15‘000	
Malerarbeiten	5‘000	
Unvorhergesehenes (ca. 5% der Bauarbeiten, Um- und Anbau)	30‘000	
Nebenarbeiten:		**25‘000**
Bewilligung	3‘000	
Materialtechnologische Untersuchungen (LPM)	10‘000	
Roden (durch Werkbetrieb, Unterhalt)	0	
Beschriftung Anlagebau / Schieberkammer + neuer ÜP auf Alu	2‘000	
Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung, etc.)	5‘000	
Aufwand Werkbetrieb (Sitzungen, Provisorien, Verkehrsführung, etc.)	5‘000	
Technische Arbeiten:		**100‘000**
Geometer: Bauvermessung, Nachführung AV + LIS	5‘000	
Projekt, Bewilligungsverfahren, Submission + Ausführung, inkl. NK	95‘000	
Total exkl. MwSt.		**685‘000**
MwSt. 8 %		**55‘000**
Total inkl. MwSt.		**740‘000**

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Sunnenberg einen Objektkredit von CHF 740‘000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Erweiterung und Sanierung des Reservoirs Sunnenberg einen Objektkredit von CHF 740‘000 zu bewilligen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

P. Hatt stellt fest, dass die Gemeinde bekanntlich wachsen und irgendwann 1‘000 Einwohner mehr haben wird. Sinnvollerweise würde dieses Wachstum bereits jetzt berücksichtigt.

Brunnenmeister, W. Zack, erklärt, dass unsere Wasserversorgung und damit auch das Reservoir Sunnenberg auf 5‘000 Einwohner ausgelegt sind.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung des Reservoirs Sunnenberg wird ein Objektkredit von CHF 740‘000 bewilligt.

33.03 Einzelne Strassen und Wege

157. Sanierung Dickbucherstrasse, Sanierung Wasserleitung, Objektkredit

Aus den Weisungen:

Kommentar

Das von der Werkkommission am 1. Juni 2016 in Auftrag gegebene Projekt für die Sanierung der Dickbucherstrasse und der Wasserleitung liegt vor. Es ist geplant, die Beläge und Randabschlüsse im Siedlungsbereich zu sanieren. Die Strassenbeleuchtung soll mit einem Lichtpunkt im Kreuzungsbereich St. Gallerstrasse ergänzt die zwei bestehenden Standorte optimiert werden. Die Wasserleitung im betreffenden Strassenabschnitt ist ca. 120 Jahre alt und muss ebenfalls ersetzt werden.

Die Kosten inklusive Projektierung, Baunebenkosten und MwSt. für die Sanierung der Dickbucherstrasse betragen CHF 184‘000. Für die Sanierung der Wasserleitung wird mit Kosten von CHF 137‘000 gerechnet. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 10 %.

Das Projekt und die Bauarbeiten werden mit unserer Nachbargemeinde Hofstetten koordiniert und geplant. Details sind dem Projektbeschrieb der Firma Holinger vom 21. September 2016 zu entnehmen.

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Dickbucherstrasse einen Objektkredit von CHF 184‘000 und für die Sanierung der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse einen Objektkredit von CHF 137‘000 zu bewilligen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und für die Sanierung der Dickbucherstrasse (CHF 184‘000) und für die Sanierung der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse (CHF 137‘000) gesamthaft einen Objektkredit von CHF 321‘000 zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Beratung

C. Cabarrubia möchte wissen, ob die Wasserleitung bis nach Dickbuch erneuert wird.

Werkvorsteher, M. Leutenegger, erklärt, dass nur die Gemeinde Elsau die Wasserleitung in Oberschottikon ersetzt. Die Gemeinde Hofstetten baut von Dickbuch nach Oberschottikon eine neue Abwasserleitung.

H. Castelberg erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Fussgängerübergang in Oberschottikon.

M. Leutenegger erklärt, dass wir mit dem Kanton ein neues Projekt gestartet haben. Der Kanton rechnet mit einer Realisierung in ca. drei bis vier Jahren. Die Werkkommission ist damit nicht einverstanden und möchte sobald wie möglich ein Provisorium einrichten. Entsprechende Abklärungen laufen.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung der Dickbucherstrasse und für die Sanierung der Wasserleitung in der Dickbucherstrasse wird ohne Gegenstimme ein Objektkredit von CHF 321‘000 bewilligt.

19.03 Einzelne Gewässer

158. Bauabrechnung Sanierung Mittlerer und Oberer Weiher

Aus den Weisungen:

Kommentar

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 hat für die Sanierung der beiden Weiher an der Ricketwilerstrasse einen Objektkredit von CHF 410‘000 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden vom November 2013 bis Februar 2015 ausgeführt. Das Bauwerk wurde am 9. April 2015 von der Baudirektion abgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Weiher so saniert worden sind, dass sie nicht mehr der Stauanlagenverordnung des Bundes unterstehen. Am 27. Juni 2015 konnten die beiden sanierten Weiher der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der bewilligte Objektkredit von CHF 410‘000 wurde um CHF 2‘590.75 bzw. 0.6 % unterschritten.

Bauabrechnung:

Arbeitsgattung:	**Kosten in CHF:**
Bauarbeiten	293‘777.25
Nebenarbeiten	22‘920.65
Technische Arbeiten (Untersuchungen, biologische Begleitung etc.)	90‘711.35
Total:	**407‘409.25**
bewilligter Objektkredit	410‘000.00
Minderkosten	0.6 % 2‘590.75

Anträge der Werkkommission und des Gemeinderates

Die Werkkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung für die Sanierung des Oberen und Mittleren Weihers mit Gesamtkosten von CHF 407‘409.25 und Minderkosten von CHF 2‘590.75, resp. 0.6 % gegenüber dem bewilligtem Kredit von CHF 410‘000 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Werkkommission zu entsprechen, und die Bauabrechnung für die Sanierung des Oberen und Mittleren Weihers mit Gesamtkosten von CHF 407‘409.25 und Minderkosten von CHF 2‘590.75, resp. 0.6 % gegenüber dem bewilligtem Objektkredit von CHF 410‘000 zu genehmigen

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Oberen und Mittleren Weihers mit Gesamtkosten von CHF 407‘409.25 und einer Kostenunterschreitung von CHF 2‘590.75 bzw. 0.6 % gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 410‘000 wird genehmigt.

16.04.1 Initiativen, Anfragen

159. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz, Anfrage Martin Geiger USR III

Martin Geiger hat eine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz mit dem folgenden Wortlaut eingereicht.

Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinde Elsau

Ausgangslage:

Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, die direkte Bundessteuer und die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputförderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc..

Auswirkungen:

Die Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1.3 Mrd. Franken, Die Höhe der Steuerausfälle für Kantone und Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ausfällen, die sich direkt aus der Bundesgesetzgebung ergeben, sowie aus den Ausfällen, die sich durch die Umsetzung im kantonalen Recht ergeben. Am 30. Juni 2016 hat der Regierungsrat seine Strategie für die kantonale Umsetzung präsentiert. Diese sieht neben der Einführung aller in USR III vorgesehenen Steuererleichterungen auch eine Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2 % vor. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung unter Einbezug des erhöhten Kantonsanteils an den Bundessteuern mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Da es sich dabei um Schätzungen handelt, können die Ertragsausfälle auch höher ausfallen. Gleichzeitig steht auf kantonaler Ebene das Abbauprogramm „Leistungsüberprüfung 16“ an, das auch auf die Gemeinden finanzielle Auswirkungen haben wird.

Fragen:

Ich denke, es ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger respektive Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über die Auswirkungen der USR III auf die Gemeindefinanzen informiert zu werden. Ich bitte darum den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten.

Frage 1: Wie hat sich der Anteil Steuereinnahmen der juristischen Personen im Vergleich mit den Steuereinnahmen der natürlichen Personen in den letzten 20 Jahren entwickelt (in % und in absoluten Zahlen)?

Antwort 1: Wenn die USR III angenommen wird, über die wir am 12. Februar 2017 an der Urne abstimmen, muss das kantonale Steuergesetz voraussichtlich per 1. Januar 2019 an die neuen obligatorischen Bestimmungen des Bundesrechts angepasst werden. Weiter können die Kantone gewisse fakultative Massnahmen des Bundesrechts in ihre kantonalen Steuergesetze aufnehmen. Damit die USR III im Kanton Zürich zeitgerecht umgesetzt werden kann, hat der Regierungsrat am 15. November 2016 beschlossen, die Vernehmlassung dazu bereits zu starten. Darüber wurde am 30. November 2016 in den Medien und auch im

Landboten ausführlich berichtet. Die vom Kanton gleichzeitig veröffentlichte Liste mit den Auswirkungen der USR III auf die Gemeinden rechnet für die Gemeinde Elsau mit jährlichen Mindereinnahmen von netto CHF 510‘000. Diese Zahl kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen.

Unsere Berechnungen haben ergeben, dass der Anteil der Steuern von juristischen Personen am Steueraufkommen (100 % - ohne Steuern früherer Jahre) in der Gemeinde Elsau in den Jahren 2011 - 2016 zwischen 3 und 19 % bzw. CHF 200‘000 und CHF 1.5 Mio. liegt. Wobei das Jahr 2014 durch einen einmaligen Sondereffekt geprägt ist (siehe Folie).

Auf die gewünschte Erhebung der Zahlen der letzten 20 Jahre haben wir verzichtet, weil sie erstens mit unverhältnismässig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, und sich zweitens daraus keine für die künftige Entwicklung relevanten Erkenntnisse herleiten lassen.

Frage 2: Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen rechnet die Gemeinde Elsau infolge der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung der USR III?

Antwort 2: Ertragsausfälle können sich entweder bei den Steuereinahmen oder beim Finanzausgleich ergeben. Der heute geltende Finanzausgleich wurde im Jahr 2012 eingeführt und es wurden bereits im Zusammenhang mit den Sozial- und anderen Lasten Forderungen laut nach einer Anpassung. Welche Auswirkungen die USR III auf den kantonalen Finanzausgleich haben wird, ist für den Gemeinderat kaum abschätzbar. Er wird sich deshalb dazu nicht äussern. Zu den vom Regierungsrat geschätzten jährlichen Mehreinnahmen von CHF 110‘000 für die Gemeinde Elsau können wir ebenfalls keine Aussage machen.

Frage 3: Wie hoch schätzt er dabei die Ertragsausfälle, die sich aufgrund der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 18.2 % ergeben.

Antwort 3: Wir schätzen, dass der Anteil der Steuern von juristischen Personen in den kommenden Jahren rund 8 % des gesamten Steueraufkommens (alle Güter inkl. Kirchen inkl. Steuern früherer Jahre) oder jährlich CHF 800‘000 betragen wird. Bei der geplanten und für die Gemeinden massgebenden Reduktion der Gewinnsteuer von 8 auf 6 % sind das für die politische Gemeinde rund CHF 80‘000, für die Primarschulgemeinde ca. CHF 64‘000, die Oberstufenschulgemeinde CHF 37‘000 und die ev. ref. Kirchgemeinde CHF 13‘000 weniger Steuereinnahmen pro Jahr.

Frage 4: Wie hoch sind die geschätzten Ertragsausfälle in Steuerfussprozenten ausgedrückt?

Antwort 4: Sie betragen inkl. Finanzausgleich rund 2 Steuerprozente.

Frage 5: Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Bundessteuern direkt beteiligt wird?

Antwort 5: Nein.

Frage 6: Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Einkommenssteuern?

Antwort 6: Der haushälterische Umgang mit den knappen verfügbaren finanziellen Mitteln ist für den Gemeinderat seit jeher eine Daueraufgabe. Er hat sich zudem in letzter Zeit vermehrt die Frage gestellt, ob wir uns in Zukunft noch alles leisten können, was wir heute haben. Nach der Umsetzung der USR III wird uns vermutlich kurzfristig nochmals weniger Geld zur Verfügung stehen. Die Antworten von uns allen zum Thema Verzichtsplanung sind also demnächst gefragt. Die USR III wird aber gemäss unserer Einschätzung kurzfristig keine Steuererhöhung mit sich bringen.

Frage 7: Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Antwort 7: Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zürich gehört nicht zu den Themen, zu denen sich der Gemeinderat in seiner Verantwortung für die strategische Planung der Gemeinde Elsau Gedanken macht.

Auf entsprechende Anfrage von Jürg Frutiger wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht die Stimmenzähler darauf aufmerksam, dass das Protokoll am Mittwoch, 14. Dezember 2016, auf der Gemeindeverwaltung zu unterschreiben ist, und ab dem 15. Dezember 2016 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die von den Vorrednern erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage, für einen Rekurs nach § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse und einen Protokollberichtigungsrekurs jeweils 30 Tage betragen.

Zum Schluss weist Jürg Frutiger die Versammlung noch auf den traditionellen Neujahrsapéro der Gemeinde hin, der am 1. Januar 2017 mit Start um 12.30 Uhr im Singsaal der Oberstufenschule stattfindet, und lädt alle sehr herzlich dazu ein.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

am

Jürg Frutiger, Gemeindepräsident

am

Ruedi Flückiger, Stimmenzähler

am

Eduard Seeh, Stimmenzähler